

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein –  
Auseinandersetzungsbehörde

Öffentliche Bekanntmachung

**Verwaltungs- und Vertretungsregelungssache Göldenitz, Kreis Herzogtum Lauenburg**

Für den Gemeindebezirk Göldenitz hat das Amtsgericht – Grundbuchamt – im Jahr 1899 erstmalig Grundbuchanlegungsverfahren durchgeführt. Aus verfahrensrechtlichen Gründen ist es erforderlich, nunmehr die *aktuellen* Grundbuchbezeichnungen der Stammstellen amtlich festzustellen.

Im Grundbuch der Interessentenschaft – Göldenitz Blatt 74 – sind z. Z.

**„die jeweiligen Eigentümer der Stammstellen Göldenitz Band 1 Blatt 1 bis Blatt 15 sowie Bliestorf Band 1 Blatt 13“** eingetragen.

Es ist beabsichtigt, nunmehr im Grundbuch der Interessentenschaft nachfolgende aktuellen Grundbuchbezeichnungen eintragen zu lassen:

<b>Grundbuch von Göldenitz Blatt</b>	<b>36</b>	-	<b>22</b>	-	<b>56</b>
	<b>51</b>	-	<b>18</b>	-	<b>10</b>
	<b>38</b>	-	<b>34</b>	-	<b>37</b>
	<b>23</b>	-	<b>30</b>	-	<b>6</b>
	<b>13</b>				
<b>Berkenthin Blatt</b>	<b>140</b>				

Die beabsichtigte Beschlussfassung wird gemäß § 3 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 02. April 1887 i. d. F. der Bekanntmachung vom 31.12.1971 (GVOBL 1971 S. 182) hiermit öffentlich bekanntgegeben.

Sofern jemand mit der aufgeführten Aktualisierung der Grundbuchbezeichnungen der Stammstellen im Grundbuch der Interessentenschaft nicht einverstanden ist, hat er die Möglichkeit innerhalb von 2 Wochen, gerechnet vom 1. Tage dieser Bekanntmachung an, Einspruch beim Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Referat V 55, Mercatorstr. 3 in 24106 Kiel einzulegen.

**Begründung**

Im Hinblick auf die geplanten Substanzverfügungen und letztlich Auflösung der Interessentenschaft ist es aus verfahrensrechtlichen Gründen erforderlich, die neuesten Stammstellengrundbuchbezeichnungen und damit auch den Kreis der aktuell berechtigten Interessenten amtlich festzustellen.

Kiel, den 15.03.2016

 (L.S.) 

Vorstehende Öffentliche Bekanntmachung wird hiermit in den amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Berkenthin bekanntgegeben.

Berkenthin, den

Amt Berkenthin  
der Amtsvorsteher